Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.248.549.708,28 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,60 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 526.303.393,60. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 17. April 2026 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre."

BEGRÜNDUNG

Der Vorstand hat die Entwicklung der Kapitalquoten, regulatorischen Vorgaben und fortdauernden strategischen Überlegungen geprüft und die Möglichkeit einer Dividendenzahlung positiv beurteilt.

Der Vorstand hat in Kenntnis der Geschäftsentwicklung und der Ertragslage der RBI-Gruppe in den letzten Monaten beschlossen, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stammaktie zur Beschlussfassung vorzulegen.